

Betrifft: Änderung des Flächenwidmungsplanes

Datum:	15.10.2026
Zahl:	031-2/04/2026NKN

Auskünfte:	BAL BM Ing. Dietmar Seer
Telefon:	04243 8383 31
Fax:	04243 8383 30
Email:	steindorf.bau@ktn.gde.at

KUNDMACHUNG

NEUKUNDMACHUNG

Diese Kundmachung ersetzt vollständig die Kundmachungen 031-2/04/2026 vom 09.10.2026 und 031-2/04/2026NKN vom 13.10.2026

Die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See beabsichtigt folgende Anregung zur Änderung des derzeit geltenden Flächenwidmungsplanes gemäß § 34 in Verbindung mit den §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021 LGBl. Nr. 59/2021 in Beratung zu ziehen.

Lfd. Nr.	Grundstück	Katastral-gemeinde	Derzeitige Widmung	Beantragte Widmung	Fläche
01/2025	1018/6(T)	72337 Steindorf	Verkehrsfläche – Allgemeine Verkehrsfläche	Bauland - Geschäftsgebiet	80m ²
03a/2025	551/19(T)	72337 Steindorf	Bauland - Kurgebiet	Grünland - Erholungsfläche	59m ²
03b/2025	551/19(T)	72337 Steindorf	Bauland - Kurgebiet	Grünland - Liegewiese	5m ²
03c/2025	551/19(T)	72337 Steindorf	Grünland – Liegewiese	Bauland – Reines Kurgebiet	27m ²
04/2025	551/19(T)	72337 Steindorf	Grünland - Erholungsfläche	Grünland – Garage	100m ²
05/2025	664/10(T)	72337 Steindorf	Grünland – Sportanlage allgemein	Bauland - Kurgebiet	1.313m ²

Gemäß den Bestimmungen der §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 LGBl. Nr. 59/2021, wird die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Zeit von

16.10.2026 – 13.11.2026

kundgemacht und liegt in dieser Zeit im Bauamt der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See, während der Amtsstunden für den Parteienverkehr (Montag bis Freitag, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), zur allgemeinen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter <https://steindorf.gv.at/> bereitgestellt.

Jedermann der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann innerhalb von vier Wochen, ab der Bereitstellung der Kundmachung zum Download im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Änderungsentwurf der Verordnung beim Gemeindeamt einbringen.

Die während der Auflagefrist von 4 Wochen bei der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung zu ziehen.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:

BAL BM Ing. Dietmar Seer
(Bauamt)

Georg Kavalar, e.h.

angeschlagen, am: 16.10.2026
abgenommen, am: 13.11.2026

	Unterzeichner/ Siegelersteller	Gemeinde Steindorf
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-15T07:17:37Z
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1606943106
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://steindorf.gv.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	